

Vereinbarung zum Umgang mit Kleidung aus Vereinseigentum Jugend



zwischen dem Vereinsmitglied

Nachname:	Vorname:
-----------	----------

bzw. dessen gesetzlichen Vertreter/in und dem VfB Blessem 1924 e. V., vertreten durch den Vorstand, wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die zur Verfügung gestellte Kleidung (z.B. Trainingsanzug oder Regenjacke) gehört dem Verein, daher ist jedes Mitglied verpflichtet, sich an die hier aufgeführten Regeln zu halten.
2. Folgende Bekleidungsstücke wurden an das Mitglied übergeben:

Bekleidungsstück	Pfand	Größe	Anzahl
Trainingsanzug	35 EUR		
Winterjacke	40 EUR		

3. Bei Ausleihe einer Vereinskleidung (z. B. Trainingsanzüge oder Regenjacke) entfällt ein Pfand (s.o.). Das Pfand ist bei Ausgabe der Vereinskleidung bar zu entrichten.
4. Die geliehene Vereinskleidung muss grundsätzlich sorgsam behandelt und gepflegt werden. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass:
 - die Vereinskleidung gem. Waschanleitung regelmäßig gewaschen und in einwandfreiem Zustand ist.
 - evtl. kleine Beschädigungen (z.B. an der Naht o.ä.) umgehend eigenständig beseitigt werden
5. Eine Beschriftung der Vereinskleidung mit den Namen des Vereinsmitglieds ist nicht gestattet.
6. Im Falle eines Verlustes, schwerer Beschädigung oder nicht zu beseitigender gravierender Verschmutzung der Vereinskleidung, behält sich der Verein das Recht vor, eine Kostenerstattung bis maximal zur Höhe des Neuwertes der Vereinskleidung abzgl. des Pfands einzufordern. Das Pfand verbleibt in derartigen Fällen beim VfB Blessem 1924 e. V.
7. Die Vereinskleidung ist ausschließlich für den Trainings- und Spielbetrieb sowie für sonstige im Zusammenhang mit dem VfB Blessem 1924 e.V.

stehenden Aktivitäten zu nutzen und sollte an allen Spieltagen und Veranstaltungen des VfB Blessem 1924 e.V. getragen werden.

8. Die Kleidung ist gewaschen an den Verein zurückzugeben, bei:
- Austritt aus dem Verein
 - Erhalt neuer Vereinskleidung
 - Sonstiger d. d. Vorstand schriftlich zu nennender Gründe

Ort und Datum

Unterschrift Vereinsmitglied oder
Gesetzlicher Vertreter
